

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
29 (1915)**

199 (26.8.1915)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-588678](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Nüstringen, Peterstraße Nr. 76. Herausprech-Amtshaus Nr. 58. Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Wittenstraße Nr. 24

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und feierlichen Feiertagen. — Monatssatzpreis bei Voranmeldung für einen Monat einschließlich Versandkosten 75 Pf., bei Abholung von der Redaktion 50 Pf., durch die Post bezogen zweitjährlig 2,25 Mk., für zwei Monate 1,50 Mk., monatlich 75 Pf. einschließlich Versandgeld.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Interessen wird die fachgenauige Zeitung oder deren Raum für die Interessen in Münster-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie bei Poststellen mit 15 Pf. berechnet; für lontige auswärtige Interessen 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Größere Anzeigen werden lösbar erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Reklamezettel 50 Pf.

29. Jahrgang.

Nüstringen, Donnerstag den 26. August 1915.

Nr. 199.

Andauernde Verfolzungskämpfe im Osten

7000 Russen gefangen

(Amtlich.) Grohes Hauptquartier, 24. August. (Oberste Heeresleitung.) Deutlicher Kriegsschauplatz: Während ihres gestrigen Angriffes vor Zeebrügge gab die englische Flotte etwa sechzig bis siebenzig Schiffe auf unsere Küstenbefestigungen ab. Wir hatten durch diese Verluste den Verlust von einem Toten und sechs Verwundeten zu beklagen. Außerdem wurden durch zu weit gehende Geschosse noch drei belgische Einwohner verletzt. Sachschaden ist nicht angerichtet. — In den Bogenen nördlich von Münster ruhte tagsüber der Kampf. Am Abend griffen die Franzosen abermals unsere Stellungen am Barrenlopp und südlich davon an. Die Angriffe sind zurückgeschlagen. Eingedrungene schwache Teile des Feindes sind aus unseren Stellungen geworfen und einige Alpenläger gelungen genommen. Bei dem gestern gemeldeten Kampf ist ein Grabenkopf am Barrenlopp in Feindeshand geraten. — Bei Loo (südwestlich Dijon) wurde vorgestern ein französischer Doppeldecker durch einen unserer Kampfflieger abgeschossen.

Deutlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalstabsmarschalls von Hindenburg: Nördlich des Niemey keine Veränderung. Auf der übrigen Front hat die Heeresgruppe Fortschritte gemacht. Bei den Kämpfen östlich und südlich von Rowno nahmen unsere Truppen 9 Offiziere und 2000 Mann gefangen und erbeuteten 8 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalstabsmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: Auf den Höhen nordöstlich von Alekszegz ecke und am Waldgebiet südöstlich dieses Ortes wurde der Feind gestern gefangen und erbeutet. Die Verfolzung nähert sich dem Bielawieska-Horst. Der Feind verlor über 4500 Gefangene und 9 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalstabsmarschalls von Mackensen: Vor dem Angriff der über die Pulwa und den Bug, südlich der Pulwa-Mündung vorgehenden deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen rückt der Feind seine Stellungen. Die Verfolzung ist im Gange. Auf der südwestlichen Front der Festung Brest-Litowsk wurden die Höhen bei Kopotyn gestürmt. Unsere durch das Sumpfgebiet nordöstlich von Błodawa vordringenden Truppen verfolgen den gestern geworfenen Feind.

(W. T. B.) Wien, 24. August. Amtlich wird verlaubt: Russischer Kriegsschauplatz: Der nordwestlich von Brest-Litowsk widerstand leistende Feind wurde gestern in der Gegend von Bierschawice und Niessow von neuem geworfen und zum Weichen gezwungen. Die Zahl der der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand in den letzten Kämpfen eingeführten Gefangenen beläuft sich auf 4 Offiziere und 1300 Mann. Nordöstlich von Błodawa haben unsere Verbündeten den Feind abermals zurückgedrängt und Raum gewonnen. Österreichisch-ungarische und deutsche Reiterei der Armee des Feldzeugmeisters Buhallo zog in Verfolgung des Feindes in Rowno ein und rückt weiter östlich vor. Im Oligalzien herrscht Ruhe.

Italienischer Kriegsschauplatz: Am Südläng der lüttischen Front kämpfte gestern unsere schwere Artillerie feindliche Geschütze an der Dobba-Mündung nieder. Weiter wurde eine italienische Strandbatterie bei Golometto in einen Trümmerhaufen verwandelt. Gegnerische Infanterie, die sich gegenüber unserer Stellung auf der Höhe östlich von Montaleone festgesetzt hatte, räumte ihre Stützpunkte vor unserem Geschützfeuer. Ostlich von Polazzo wiesen unsere Truppen zwei schwächere Vorstöße bei St. Martinus und drei nahe an unsere Kampffront herangetragene Angriffe blutig ab. Obwohl schierte abends ein Vorstoß starker feindlicher Kräfte gegen den Tolmeiner Brückenkopf. Im beschäftigten Raum von Blitsch und Raibl schied sich nun die gegnerische Infanterie stellenweise näher an unsere Linien heran. Unsere Werke auf der Hochfläche von Lavazone und Folgaria standen gestern wieder unter lebhaftem Geschützfeuer. Auch auf unsere Stellungen am Stilfser Joch begann die feindliche Artillerie zu schießen. Der Sillverteiler des Chefs des Generalstabes, von Hofer, Feldmarschalleutnant.

Vom Seetrieb.

Englische Meldungen über amerikanische Abfertigungen.

(W. T. B.) London, 25. August. Daily Telegraph meldet aus New York: Washington behagten, daß dem deutschen Botschafter die Bässe zugestellt, der amerikanische Botschafter aus Berlin zurückzuholen und der Kongress zur Erwirkung der Mobilisierung einzurufen werden wird, falls Deutschland nicht die Torpedierung der Arabic als zu unrecht erfolgt erklärt. (Siehe auch Artikel Die Neutralen.)

Zur Torpedierung der Arabic.

(W. T. B.) Amsterdäm, 24. August. Reuter meldet: Staatssekretär Lansing fragte beim amerikanischen Botschafter in Berlin, Gerard telegraphisch an, ob die deutsche Regierung einen amtlichen Bericht über die Arabic habe, da die amtlichen amerikanischen Kreise die vorliegenden Nachrichten für sehr lästigheit erachten.

Amsterdam, 24. August. Die White Star Line veröffentlicht laut W. T. eine Liste der beim Untergang der Arabic verunglückten, bzw. der vermiften Personen. Von den 39 Personen, die die Liste aufführt, sind 18 Amerikaner, die übrigen 21 gehören der Mannschaft an. Unter den Beflogerten befinden sich zwei Amerikanerpassagiere, die die amerikanische Staatsangehörigkeit besitzen sollen.

(Z. U.) New York, 24. August. Reuter erklärt, die Torpedierung der Arabic sei kein Grund zum Krieg. Allerdings seien die Amerikaner gefräßt, das recht fertige es jedoch nicht, hunderttausende in den Tod zu treiben, nur weil einige Amerikaner es vorzögeln, trotz aller Warnungen die Schiffe kriegsführender Staaten zu benutzen.

Die U-Bootstätigkeit.

(W. T. B.) London, 23. August. Der britische Dampfer Warthe Edmunds ist durch ein deutsches Unterseeboot versenkt worden. Die Belegung wurde gerettet.

(W. T. B.) London, 24. August. Reuter meldet aus Hull, daß das Fischereifahrzeug Kommandeur Bonne versenkt wurde. Neun Mann der Belegung seien gerettet worden, drei Mann ums Leben gekommen.

(Z. U.) Rotterdam, 24. August. Die Nieuwe Courant meldet aus IJmuiden: Der Raddampfer Olympic landete die Belegung von vier Mann des englischen Rüstungsfitters Bovert aus Lowestoft (950 Tonnen), der gestern nachmittag 54 Seemeilen östlich von Lowestoft durch ein deutsches Unterseeboot versenkt wurde.

Zur deutsche Feststellung.

(W. T. B.) Berlin, 24. August. Von zuständiger Stelle erfuhren wir: In den letzten Tagen werden von russischer und englischer Seite über die Vorfälle im Ägyptischen Meerbusen vom 18. bis 21. August, die mit der Vertreibung der russischen Streitkräfte ihren Abschluß fanden, wahrscheinlich Rücksichten verantwortlicht. Es ist von einer großen Seeschlacht die Rede. Es wird behauptet, die Russen hätten einen großen glänzenden Sieg errungen und die Deutschen vertrieben, nachdem sie ihnen schwere Verluste beigebracht hätten. Ohne auf alle Einzelheiten der russischen Lügen einzugehen, sei folgendes ausdrücklich festgestellt:

1. Die in den Ägyptischen Meerbusen vorgedrungenen deutschen Seestreitkräfte haben dort nur leichte russische Kräfte vorgefunden. Von einer großen Seeschlacht kann somit gar keine Rede sein.

2. Deutsche Verluste sind, außer den in dem amtlichen Bericht veröffentlichten, nicht eingetreten. Kein größeres Schiff sei schwer getroffen oder ernsthaft beschädigt.

Alle russischen Meldungen, die dies berichten, sind erfunden.

3. Den Abschlägen eines Landungsversuches bei Vernau kann nicht die Rede sein; ein solcher ist weder begonnen worden, noch war er beobachtigt. Die Torpedoboote schafften, welche hier erschien, boten den Zweck, die Sperrung des Hafens zu deuten. Hierbei bot sich ein Gefechtkampf mit Hafen- und Feldbatterien entweder, bei dem die Hafenbatterien zum Schweigen gebracht und die Feldbatterien mit gutem Erfolg beschossen wurden. Ein russischer Dampfer und mehr russische Segelschiffe wurden aufgerichtet und versenkt.

4. Die von den Russen angeblich erbeuteten Schiffe sind Dampfer, die von uns zur Sicherung von Fahrtrouten versenkt wurden.

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Die schweren Verluste der Verbündeten auf Gallipoli.

(W. T. B.) Konstantinopel, 25. August. Das Hauptquartier steht mit: Unsere Verbündeten verloren bei der Schlacht von Anafarta am 21. August vor den Schülengräben unseres Gegenangs erheblich. Auf einer Front von tausend Kilometern zählten wir über 3000 tote Feinde. Unsere Verluste sind noch nicht zu übersehen. — Bei Achi Burnu verhinderte der Feind am Abend des 23. August einen Angriff gegen Sarikurt, der unter großen Verlusten für den Feind zurückgewiesen wurde. Ebenso hatte der Feind bei Yudhikir und Sungabair bei Angriffsversuchen starke Verluste. — Auf den übrigen Fronten keine Veränderung.

Aus dem Westen.

Wichtige französisch-englische Beratungen.

Kopenhagen, 24. August. Am Montag morgen um 9 Uhr traf der Präsident Poincaré in Chantilly mit dem König von England und dem König von Belgien zusammen. Sofern erschien auch French. An den Beratungen nahm auch Joffre teil.

Amsterdam, 24. August. Reuter meldet amtlich: Die Kabinettsminister von England und Frankreich, Mr. Kenns und Lloyd werden in Boulogne zu einer Unterredung zusammengetreten. Die Direktoren der Staaten von Frankreich und England werden an den Beratungen teilnehmen.

Rotterdam, 24. August. Millerand, Delcassé und Bisan haben gestern Paris verlassen, bevor einer Zusammenkunft mit Asquith und Edward Grey, die wahrscheinlich in Boulogne stattfinden wird. Es handelt sich dabei darum, im Einvernehmen mit dem englischen Ministerium jene Erklärungen festzustellen, welche die französische Regierung in der geheimen Zusammenkunft Donnerstag über die Kriegslage abgeben wird.

Der französische Bericht.

(W. T. B.) Paris, 24. August. Amtlicher Kriegsbericht von gestern abend. Im Artois nördlich Souchez und im Abschnitt von Neuville-Roclincourt entweder schwere Zäpfchen der feindlichen Artillerie. Der Feind warf einige Granaten auf Arras, Montdidier und Reims. Wahrscheinlich Ergebnisse unseres Eründerungsfeuers gegen die feindlichen Schüttengräben und Batterien wurden an mehreren Stellen beobachtet. Zur Gedenktag von der Front Berthes-Baudouin verhinderte Kampf mit Handgranaten und Bombe. Vor Bille-Sur-Tourne wurde ein vorgeschobener feindlicher Schüttengraben durch Explosionen einer unserer Minen vollkommen zerstört.

(W. T. B.) Paris, 24. August. Amtlicher Kriegsbericht von Montag nachmittag. Im Abschnitt Souchez-Kennille (Artois) Schießerei und Kampf mit Handgranaten ohne Ankerziegeldecke. Zwischen Somme und Oise und auf dem Plateau zwischen Oise und Asse vor die Stellungsbefestigung geschieht. In den Argonne fügte Kompanie mit Bomben und Betorden an den Westfronten bei Jonval-Bléneau und im Walde von Bolozon. In den Argonne befürchteten wir uns auf den Stellungen des Langemarcs und des Barrecopfes unter lebhaftem Kampf nach besonders vorheriger Vorbereitung einiger feindlicher Schüttengräben. An der übrigen Front verließ die Rote ohne Smitzenfall.

(W. T. B.) Paris, 24. August. Amtlicher Bericht von heute nachmittag: Es fanden einige Artillerieattacken in Route der Rote im Abschnitt nördlich Arros, zwischen Somme und Oise und in den Argonne statt. Zu den Dingen wurden gekämpft auf den Höhen südlich der nördlichen



Recht und am Schatzmünze sehr heftige Kämpfe geliefert. Viele mehrere Gegenangriffe konnte der Feind das Gelände, welches er verloren hatte, nicht wieder zurückerobern. Am Montagabend holten wir gleichfalls die am Abend vom 22. August erzielten Gewinne. Die Deutschen griffen wieder unsere Schützengräben auf dem Bau von Sondernach an; sie wurden aber zurückgeworfen.

Aus dem Osten.

100 000 Gefangene in 10 Tagen.

Berlin, 24. August. Die Armee des Generals v. Gallwitz hat seit dem Tage des Durchbruchs von Brasovska, den 13. Juli, bis zum 21. August 100 000 Gefangene gemacht, darunter 350 Offiziere. Sie erbeutete in derselben Zeit 21 Geschüsse und 271 Maschinengewehre.

An der befürchteten Grenze.

Gernowitsch, 21. August. An der bulgarien-bessarabienschen Grenze nördlich von Gernowitsch ist neuerdings eine erhebliche Kampftätigkeit zu beobachten. Seit gestern ist ein Artilleriekampf im Gang, dessen Geschützdonner in Gernowitsch deutlich vernommen ist. Am äußersten Ende des russischen Flügels, knapp vor der rumänisch-bulgarienischen Grenze, verlorne der Feind neue Kräfte. Hierbei erzeugte es sich in den letzten Tagen, daß russische Kavallerie bei dem rumänischen Orte Cotul Chotin aus rumänischem Gebiet vorstieß. Sie wurde von der rumänischen Grenzgarde durch Geschützfeuer vertrieben.

Der russische Bericht.

(W. T. B.) Petersburg, 23. August. Bericht des Großen Generalstabes. In der Gegend von Riga und Jatzstadt und von Dünnburg nach Westen ist die Lage unverändert. An der Swente und ebenso zwischen Wiljija und Niemen haben unsere Truppen am 21. und 22. das feindliche Vorstoß angehalten. Auf der Front Nowgorod-Wilno-Moldau-Družetschi und weiter südlich sind am mittleren Neman einige unserer Truppeneinheiten vom linken auf das rechte Ufer hinübergegangen. Auf der Front zwischen Sohr und der Gegend von Kreis-Litowsk haben wir fort, unsere Stellung Schritt für Schritt zu verstetigen. Am 21. und 22. rückte der Feind die beständigen Angriffe gegen unsere Stellungen am unteren Sohr, in der Gegend von Schakrania aus der Gegend von Nielsker in der Richtung nach Osten und auf der Front Alesszale-Wilno-Litowsk. Auf dem rechten Flügel östlich von Wlobow griff der Feind in der Seengegend bis Wlazsa an. Am 22. August abends machte der Feind den Versuch, in der Richtung auf Nowel zum Angriff überzugehen. In Polizien keine Veränderung.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(W. T. B.) Rom, 24. August. Amtlicher Kriegsbericht von Montag abend 6 Uhr. Im oberen Gardescalese besuchte der Feind am Nachmittag des 21. August einen möglichen Eintritt in unsere Verteidigungslinie an dem vom Col di Lano nach Salecis befindlichen Abschnitt, obwohl der Angriff nochdrücklicher Zeuer sowie Werke von Bomben vorausging und ihm unterstellt wurde, wurde er doch vollständig abgeschlagen. Im Abschnitt von Tolmein entwidmet sich die Arbeiten zur Einsichtnahme des Werkes methodisch; so sind in ständigen Fortschritten begripen. Auf dem Karst setzte eine Überkuppelungssattung untere Truppen in das Hinterland einer feindlichen, stark ausgebaute Schübengräben, die das Vorstoß des linken Flügels unserer Linien verhinderten. Schwache Angriffe, die der Gegner im Monte Del Seta auf die Höhe unternahm, wurden leicht zurückgeschlagen.

(W. T. B.) Rom, 24. August. Amtlicher Kriegsbericht von Dienstag Abend. Der Feind verfügte gestern am nächsten Sonntag längs der Front Artillerie-Aktionen auf größere Entfernung, auf welche unsere Artillerie überwarf, wobei auch entworfene. Ein Hoch-Gardescalese und am Capone zu dem Niers- und Bodenbachdal unternahm der Feind überall Angriffe, die durch Minenengpasse und Handgranaten unterstellt wurden. Diese Angriffe wurden überall abgeschlagen. Die Abchnitte von Tolmein und am Karst keine wichtigen Ereignisse. Am 22. August früh überfiel ein feindliches Flugzeug Sesto und warf mehrere Bombe ab, wodurch eine Frau getötet wurde.

Die Neutralen.

Die neue Note Amerikas an England.

(W. T. B.) Washington, 24. August. (Reuter.) Die neue amerikanische Note über die Beobachtung des neutralen Handels durch England, die im wesentlichen fertig war, wird wohl wahrscheinlich genehmigt werden, da unterdessen Bannwelle auf die Bannpflicht gelegt worden ist. Wie versprochen, wird in der neuen Note gegen die Wahrheit formell protestiert werden. Man erwartet, daß ein langer diplomatischer Briefwechsel folgen und die Angelegenheit auf Friedsrichterlichem Wege erledigt werden wird.

Das türkisch-bulgarienische Abkommen.

Berliner Blätter melbten vorigestern, daß das türkisch-bulgarienische Abkommen bereits unterzeichnet worden sei. Der Vertrag, vom Dienstag abend schrieb demgegenüber:

„Obwohl immer auf dem liegenden Balkanstaaten Anteil, noch auf der liegenden türkischen Volksheit, noch auf der bulgarien-Befreiungszeit bis zur Stunde eine offizielle Bekanntmachung des Geschäftes von der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Türkei und Bulgarien eingetreten ist, erhalten wir aus beiden Quellen, daß die beiden Staaten über die Bedingungen des Vertrages völlig einig sind. Nicht unmöglich ist es, daß an nachstehenden Gründen die amtliche Bekanntmachung des Vertrages noch hinausgeschoben wird. Die türkisch-bulgarienische Ver-

einbarung wird den Beweis dafür liefern, daß am Bosporus wie in Sofia heute Staatsmänner am Thron sind, die diesen Platzes in die Zukunft führen und die Zeichen der Zeit zu leben verleben. Zur unsreute deutsche Diplomatie aber bedeutet das nachstehende Abkommen nach dem Eintritt der Türkei in den Weltkrieg einen zweiten großen Erfolg, der im weiteren Verlauf des Kampfes vornehmlich kein weniger wichtige Rolle spielen wird als der erste.“

Das Abkommen wird nach dem Volksanzeiger in seiner politischen Bedeutung von einer Verdächtigkeit, die mit dem amtlichen Bulgarien in engster Bindung steht, wie folgt beurteilt:

„Dieses diplomatische Ereignis ist nach drei Richtungen hin bemerkenswert. Zum einen besteht es, daß das militärisch wichtigste Land des Balkans von Seite der Zentralmächte überzeugt ist, dass hier Bulgarien bestrebt ist, daß es, abgesehen von Serbien, keinen anderen Balkanstaat zu fördern glaubt, und endlich bestrebt ist, daß man in Sofia an nicht mehr zu lebensfähigen Kräften vertraut ist. Von die Meinung bestreitet, Serbien werde bei einem Vorgehen Bulgariens keine militärische Unterstützung finden, so gründet sich diese Meinung auf zwei Gründe. Einmal glaubt man, der griechische Nationalstolz führt zu keinem Überzeugung, daß wenn Griechenland sich freiheitlich fühlt, Rumänien zu Soule bleiben will. Aber selbst wenn Rumänien mehr hofft, so liegt man in Griechenland keine Sicherheit, da man seine Kräfte nicht für wohlergeht erachtet. Über Griechenland hinaus glaubt man in Sofia bestrebt sein zu können, zumal man auch betrachtet, daß eine französisch-italienische Macht eröffnet dort. Ein Bulgarien aber, das auf seinen Teil griechischer Bevölkerung Anspruch erheben möchte, kann, so sollte man meinen, selbst für eine ententefreundliche Regierung wie die des Venizelos nicht zu einem Gegenstand des Angriffs gemacht werden. Aber selbst wenn man sich in allen gewöhnlichen Bundespflichten gegenüber Serbien erkennen und ihm militärische Hilfe bringen möchte, so würde diese zu spät kommen.“

Ministerielle Verfügung gegen den Lebensmittelwucher.

Die zuständigen deutschen Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft und des Innern haben auf Grund der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerungen vom 23. Juli d. J. das Recht der Enteignung und der Übertragung des Eigentums auf eine andere Person nicht den Gemeinden, sondern den Regierungspräsidenten im Landespolizeibezirk Berlin dem Polizeipräsidenten übertragen. Die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenstände des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident zuständig. Höhere Verwaltungsbürohre im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung für die Ausführungsbestimmung der preußischen Minister liegt jetzt im Vorort vor. Es heißt darin:

„Für das § 1 der Bundesratsverordnung vorgeschaffene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszent

Der bayerische Landtag soll Ende September zusammenkommen zur Beratung des Budgets. Über die Dispositionen des Landtags verlautet, daß das Plenum nur von Zeit zu Zeit zur Beschlußfassung zusammenkommt und, daß das Budget aber durch einen erweiterten Finanzausschuß beraten werden soll.

Höchstpreis für Mehl. Das Staatsministerium für Schleswig-Holstein hat auf dem Verordnungswege Höchstpreise für Mehl und Brot festgesetzt. Danach kosten im Bezirk des Landes: Roggenvollmehl 18 Pf., Weizenmehl 20 Pf. pro Zentner bei Verkauf von einem Zentner und weniger; 16 Pf. und 18 Pf. bei Verkauf über einem Zentner. Die Höchstpreise für Brot betragen für Graubrot 6 Pfund 1,06 Pf., Kriegsbrot (85 Teile Roggenvollmehl, 15 Teile Kartoffelmehl oder Getreide) 6 Pfund 96 Pf.

Höchstpreis für Spiritus. Der Kriegsausschuss für Konsuminteressen hat die dringende Bitte an den Bundesrat gerichtet, rechtzeitig Höchstpreise für Spiritus, Corbicid und einige andere Chemikalien für Petroleum festzulegen.

Über eine Kreisprobe gegen Lebensmittelsteuerung. Berichtet man aus Lissa in Polen: Vor kurzem erklärte die polnische Regierung, daß sie noch die Hälfte des bisher bestehenden Quantums Milch liefern kann, mit der Begründung: „Um die Konsumanten genügend mit Milch zu versorgen, müssten wir Milch von auswärts kaufen. Da in anderen Dingen aber der Höchstpreis weit über 18 Pf. liegt, so müssten wir Gold zahlen, was unsere Geldwirtschaft nicht weiter zuläßt.“ Die Wohlthat lag klar. Der Magistrat bewilligte keinen höheren Preis und die Bevölkerung rüstete sich, wenn auch schwer, bald ein. Mit einemmal war dann wieder so viel Milch da, daß jeder Verbraucher sein bisheriges Quantum erhalten kann. Bemerkbar ist noch, daß die Verwaltung von Antonsdorf (Sachsen) Frau v. Hindersin die Milch für 16 Pf. verkauft; sie kann aber nur einen kleinen Teil der Bevölkerung von Lissa versorgen. — Die Probe ist auch anderwärts zu empfehlen.

Aus belgischen Archiven. Die Nordde. Allg. Blg. veröffentlicht in ihrer ersten Ausgabe vom Mittwoch die Schlußreihe von Depeschen belgischer Gesandten, die in den Brüsseler Archiven gefunden wurden. Das Blatt legt zum Schluß des Artikels: „Heißt es man in Gedanken nach einem der lange Reihe der belgischen Depeschen, jo geben sie uns den bläudigen Beweis, daß diese fühlbaren Diplomaten eine flache Vorstellung davon hatten, daß ein Kontinentalkrieg eine ernste Gefahr für ihr Vaterland bedeute; daß Deutschland alles, was an ihm liege, getan habe, um ihn zu verhindern, daß das französische Volk ihn nicht wolle, aber von ehrgeizigen Politikern in einem Zustand überthierter, dionysischer Leidenschaft verfeht worden sei, die rubige Überlegung ausschließe; daß ebenso in England der Gerechtigkeit und die Radikal-Zensur, sowie die pantomimische, deutschfeindliche Freiheit einen Sturz vorbereite und daß endlich die von König Edward VII. eingeleitete, von Sir E. Grey fortgesetzte Politik diese Entwicklungen herbeigeführt und ihnen als Rückhalt gedient habe. Es war ein Unglück für Belgien, daß es diesen Stimmen kein Gehör schenkte und die ihm aufgezeigte deutsche Hand nicht ergriff, die bereit war und die Kraft hatte, dem Lande inmitten des Weltkrieges den Frieden und die Zukunft zu sichern.“

Wiedereröffnung von Bauschulen. Das Reichspostamt hat die Regelung getroffen, daß die etatmäßigen Stellen verminderter Beamten und Unterbeamten erst dann neu besetzt werden, wenn der Tod amtlich festgestellt ist oder wenn während eines Jahres nach dem Vermitschwerden seineszeitlicher Nachruf von dem Verhöllenen eingegangen ist.

Der Bedarf der Marine an warmer Unterleidung, namentlich an wollenen Unterjassen, wollenen Strümpfen, Hosenträgern, Hosenträgern, Ohrenklappen, Fußwörtern, Schweißwärmern, ferner an Pelzdecken, ist nach einer Befragung der Marinewerftleitung für einen etwa kommenden Winterfeldzug reichlich gedeckt.

Soziales und Volkswirtschaft.

Volkshilfsgelder für Kriegerwitwen. fordert eine von Ständigen Ausschüssen zur Förderung der Arbeiterschaften an die gegebenden Körverschafften gerichtete Eingabe. In der Begründung dieser Eingabe wird u. a. auf folgendes verwiesen: „Der Dankbarkeit gegen unsere gekallten Krieger liegt uns die Pflicht auf, ihre Häßlichkeit in ihrem Sinne zu erhalten. Nichts bedeutet aber so sehr ein Herabdrücken des gesamten häuslichen und Familienebens, als wenn die Frau zur Erwerbsarbeit gezwungen wird. Auch legt die Abnahme der Geburtenrate, die durch den Krieg verursachte hohe Sterblichkeitssiffer und die Notwendigkeit, unter Volk noch Sohn und Tochter auf der Höhe zu halten, und die Pflicht auf, die Mütter, soweit möglich, für die Pflege und Erziehung ihrer kleinen Kinder frei zu stellen. Ein Interesse möglichst langen Stillens und guter Säuglingspflege sollte alle Mütter der Kriegshälfte wenigstens in deren ersten Lebensjahr nicht zum Ernach gebunden werden. Nicht minder liegt es im Interesse einer langlebigen Pflege und Erziehung der noch nicht schwäblichen Kinder, daß ihnen die Mütter voll erhalten bleibt, während nach dem Eintritt in die Schule ein Teil der Erziehungspläckten an diese übergeht. Es werden dementsprechend Volkshilfsgelder für unberittene Kriegerwitwen mit einem Säugling bis zu einem Jahr und Kriegerwitwen mit zwei oder mehr Kindern, von denen mindestens eines noch nicht schwäblich ist, gestorbert. Die Volkshilfsgelder sind nach dem Ortslohn für erwachsene männliche Lagerarbeiter in einer Höhe zu bemessen, die es der Mutter gestattet, ihre vollen Kräfte unter Ausstelzung der Erwerbsarbeit auf die Pflege ihrer Kinder zu verwenden. — Den Ständigen Ausschüssen zur Förderung der Arbeiterschaften gehören eine Reihe Arbeiter- und Angestelltenverbände an, sowie Frauen- und Bürgervereine; auch die Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands ist im Ausschuss vertreten.“

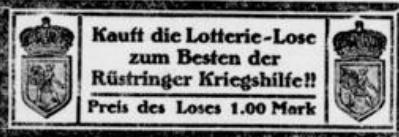
Lokales.

Rüstringen, 25. August.

Das Speisöl wird immer teurer.

Die Sonderfragen mögl. wieviel der Preis für Speisöl in die Höhe geht. Weder der Produzent noch sonst jemand will Ueberer dieser Teuerung sein. Mangel an Rohstoffen wird vorgeschäfzt, wie wenn die Quantität sich vermehrte, wenn der Preis sich ins Umgemeine steigert. Wo die Urheber der Teuerung sitzen, wird allgemein bekannt. Es sind die Spekulanten, die dem Volke den Beutel leeren, und wer aus Spekulationsgeschäften Vorteile zieht, das wollen wir unschäfzen an einer von den vielen Fällen zeigen. Den genannten Zahlen wolle man die allgemeine Beachtung.

Der Verein Deutscher Oeffentlichen Raumtheater erzielte für 1914/15 einen Subventionsgewinn von 3 236 321 Pf. (d. B. 2 204 485 Pf.), wozu 231 536 Pf. (181 482 Pf.) Gewinnzuschlag und diesmal auch 34 321 Pf. Zinsentnahmen abgängig der Ausgaben für Obdienst, Kontorverrenten und gleiches treten, während im Vorjahr außer den Einnahmen für diese Zwecke noch 258 298 Pf. an Zinsen aufzuweisen waren. Die Generalaufsätze haben sich verminderet, sie erforderten 379 323 Pf. (430 225 Pf.) und bestand auf Ausstände 13 755 Pf. (21 802 Pf.), so daß ein Bruttovermögen von 3 100 000 Pf. (2 388 643 Pf.) beginn, noch 511 925 Pf. (542 048 Pf.) Abschreibungen ein Abrechnungswert von 2 537 174 Pf. (1 845 695 Pf.) ergibt. Daraus werden 12 Prozent (12 Prozent) Dividende verteilt, was 1 680 000 Pfarr (600 000 Pf.) erfordert, da diesmal 14 Millionen Mark Aktienkapital gegen 12 Millionen Mark im Vorjahr davon teilnehmen, den amuntergebrachten Rücklagen werden 115 281 Mark (43 210 Pf.) angeführt, für Dalonsteuer 16 000 Pf. (4 000 für Zofon und Wehrkreis) und 20 000 (wie im Vorjahr) für Unterstützungsabgabe zurückerstattet. Die jahrs- und vertragsspezifischen Gemeinkosten erfordern 418 424 Pf. (77 947 Pf.) Beiträge, an Boumme 33 000 Pfarr (25 000 Pf.) und vorgemachten werden 254 468 Pf. (231 536 Pf.). Die im vorjährigen Jahre auf Spezial-Referen-



zonto zurückgelieferte Summe von 800 000 Pf. für durch den Krieg etwas entstehende Ausfälle ist auf die neue Bedeutung unter dem Namen Kriegserlösebeteiligung zur Verfügung des Aufzählers vorgestragen worden, da irgendwelche Gehälter noch nicht abgeschafft sind. Der Brakett der Hoffnungen wird in der Bilanz mit 10,93 (d. B. 10,96) Millionen Mark aufgeführt, die Borräte mit 7,75 (22,27) Millionen Mark, wozu bemerkt wird, daß die Bewertung der Aktien und Borräte so vorgenommen worden ist, daß die in früheren Jahren angesammelte stille Reservestelle voll erhalten bleibt. Eine Kapitalzahl (d. B. 1,59 Millionen Mark) besteht nicht mehr. Die Obligationenzahl beträgt 1,98 (2,6) Millionen Mark. Dieser Geschäftsbuchhaltung ist glänzend; die Konsumanten haben es geläufigt, wie er gesehen kann.

Kost- und Quartiergänger. Der Stadtmagistrat hat im Unterenteil einen Hinweis auf die Vorschriften für das Halten von Kost- und Quartiergängern erlassen. Nach der genannten Vorschrift haben alle diejenigen, welche Quartiergänger bei sich aufzunehmen wollen, vorher dem Stadtmagistrat unter Angabe der Zahl der aufzunehmenden Personen davon Mitteilung zu machen. Als Quartiergänger sind in der Regel alle Personen, die in der Haushaltung eines anderen Oedoch — Wohnung — erhalten, anzusehen. Ausgenommen hiervon sind jüdische Personen, die zur Familiengemeinschaft gehören. Zu diesen zählen ausschließlich nur Eltern und Geschwister. Anträge auf Erlaubnis zum Abwimmeln können beim Einwohner-Beobacht im Rathaus an der Bismarckstraße gestellt werden. Die Erlaubnis wird in allen Fällen ausnahmslos erteilt, wenn außer den Wohn- und Schlafräumen für die Quartierwirte genügende Räumlichkeiten vorhanden sind, die den Vorschriften für das Halten von Kost- und Quartiergängern entsprechen. Insbesondere dürfen die Räume der Quartiergänger nicht mit den Wohn- und Schlafräumen der Quartierwirte in offener Verbindung stehen, sie müssen vielmehr von denselben durch eine verschließbare Tür getrennt sein und zudem einen besonderen, nicht durch die Wohn- und Schlafräume des Quartiergebers hindurchgehenden Eingang haben. Die dem Quartiergeber verbleibenden Räumlichkeiten müssen mindestens so groß sein, daß auf jedem Grundstück 10 Kubikmeter und auf jedes Kind unter 14 Jahren 5 Kubikmeter Luftstrom entfallen. Jeder Quartiergänger ist ein behördliches Bett zu stellen. Das Abmerken von Personen bei einerlei Gedächtnis ist verboten. Jeder Quartiergeber ist verpflichtet, ein Exemplar der Vorschrift an eine den Quartierwirten stets zugänglichen Stelle anzuhängen, außerdem ist die vom Stadtmagistrat ausgestellte Erlaubnisbehauptung an der Innenseite der Tür zu dem Quartier anzugeben. Die Quartiergänger sind weiter verpflichtet, über sämtliche Quartiergänger eine Liste zu führen, von dieser ist an ersteren jeden Monats eine Abdrift dem Stadtmagistrat einzufügen. Bei jedem Wohnungsmittel ist erneut um Erlaubnis nachzufragen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die erfältigst ausgefertigte Quartierbehauptung beim Wohnungsmittel für die neue Wohnung keine Gültigkeit hat. Zu widerhandlung gegen die Vorschriften können mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe bestraft werden. Die Vorschriften heißen, daß polizeiliche Melde- weisen werden hierdurch nicht berührt.

Zuttermittel für Vieh- und Wildbehörde. Das Kriegsverpflegungsamt Rüstringen fordert in einer heutigen Bekanntmachung Viehdeißiger und Wildhalter auf, Grasenfutter, Gerstenfutter und Ackerbohnen, welche wahrscheinlich billig beschafft werden können, umgebend zu bestellen. Es dürfte sich dringend empfehlen, von dieser Gelegenheit weitgehendsten Gebrauch zu machen, da Zuttermittel sehr knapp sind.

Biehalmeldung. Der Stadtmagistrat fordert in einer heutigen Bekanntmachung die Vieh-, Wild- und Geflügelbehörde auf, die Anzahl ihrer Tiere auf dem Rathaus, Gedächtnisstraße, Zimmer Nr. 3, zur Annahme zu bringen. Die Annahme soll zur Zuttermittelschaffung der Stadt dienen.

Bettmarzen. Durch das Kriegsverpflegungsamt sind größere Mengen Stoß, Schinken, Röfe und Kuhfleischfette beschafft, die durch die Verkaufsstellen des Konsum- und Sparvereins und des Wertheinfahrtsvereins zum Verkauf gelangen. Das Kriegsverpflegungsamt ist jederzeit bereit, für alle einschlägigen Geschäfte Belege von der Central-Kaufs-Gesellschaft Berlin, welche bekanntlich nur an Kommunalbehörden liefert, zu vermitteln. Eine Preisliste der genannten Gesellschaft liegt im Rathaus, Gedächtnisstraße, Zimmer Nr. 3, aus.

Befehle der Verbündeten im Felde. Wie wir hören, wird nach einer Mitteilung des Herrn Kriegsministers zwar nach wieviel Wert auf äußerste Einschränkung der Wirtschaft von weitem Operations- und Einsatzgebiet gelegt, andererseits ist aber nichts dagegen einzutreten, daß die Personen, denen der Verlust ihrer in fremdländischen Lagern befindlichen verbündeten und fronten Angehörigen von den zuständigen militärischen Dienststellen (Generalquartiermeister, Armee-Oberkommando, Gruppen-Inspektion) erlaubt wird, auf den Grenzen des deutschen Reichsgebietes zu diesen letzten Fahrtmöglichkeit erhalten.

Ginen Selbstmordversuch verübte am Montag abend in einer Wirtschaft an der Grenzstraße ein Wertheinfahrer, indem er sich mit einem langen Messer einen Stich in die Brust brachte. Er wurde ins Krankenhaus gebracht. Lebensgefahr soll nicht bestehen.

Im Arbeiter-Sekretariat, Peterstraße 78, sind gefunden worden: 1. Damenkleid, 1 Spazierstief und 1 bleierne Haarschleife. Die Eigentümer können die Sachen dort in Empfang nehmen.

Wilhelmshaven, 25. August.

Sammlung von Stadtplänen. Der Magistrat beschließt eine Sonderung alter Stadtpläne und Ansichten von Bildern abzutrennen, um dadurch ein Bild über die Entwicklung der Stadt zu erhalten und zu bewahren.

Nordenham. Der Verein Kinderhort gab in der letzten Sitzung des Stadtrats durch Herrn Dr. Drabs einen Bericht über seine Tätigkeit und finanzielle Lage. Dieser Bericht wird nunmehr veröffentlicht. Die Abrechnung geht von August 1913 bis zum 31. Dezember 1914. Die Einnahmen beziffern sich in dieser Zeit auf 5737 Pf., die Ausgaben auf 4694 Pf. Unter den Einnahmen sind unter Witterungsbeiträgen nur 113 Pf. Die anderen Einnahmen sind baupräzise Beiträge von Bürgern und Industriearbeitern. Die Zahl der Kinder, die den Hort besuchen, beträgt mit 28. Zurzeit ist die Anzahl geschlossen, weil die Leiterin einen Erholungskurz gemacht. Aufnahmen finden nur Kinder, deren Mütter zur Arbeit gehen oder die häuer erkannt sind. Recht geben will die Einrichtung nach dem Bericht nicht. Wahrscheinlich ist der Umstand daran Schuld, daß die Arbeiter wenig Bevarens dazu haben. Im Bericht wird darauf hingewiesen, indem es dort heißt, daß anfanglich in gewissen Kreisen gerügt wurde, daß die Kinderhort gearbeitet werden sei. Wir sind nun der Ansicht, daß man das Verhältnis nicht einfach verlangen kann sondern daß man es ertragen muß. Daraus haben si viele Freunde die den Kinderhort gegründet haben, wenig bemüht.

Von der Eis- Moortierschau. Die Belehrungen der Behörden und der Landwirtschaftlichen Vereine, die Biehalmeldung, deren Höhe Bedeutung in volkswirtschaftlicher Beziehung während des ersten Kriegsjahres ganz besonders stark hervorgeht ist, immer mehr zu fördern und auszugeben, treten in der Sozietät in der Moortierschau Neu-Döpen (Kreis Nienburg) stattfindenden Moortierschau in öffentlicher Weise zutage. Besonders wurde der Beweis durch diese Veranstaltung erbracht, was ein gieblwüriges Streben der Moortkolonisten auf dem Gebiete der Biehalm zu leisten vermag. Die zugeschrittenen Tiere, es waren derer weit über 100 Nummern, liehen in Form und Farbe erkennen, zu wohlg ungarblichen Blüte die Moortierschau sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Tiere im Werte von 700 Pf. gehörten nicht zu den Seltenheiten. Das auf dem Moorboden gesuchte Bieb steht an Güte dem des Enzgebietes um wenige nach. Auch die Erfolge der Schweinezucht wurden lobend anerkannt. So hat die in den letzten Jahren eingeführte Moortierkolonisation in nicht geringem Maße dazu beigetragen, der zu gewissen Zeiten befandenen Vieh oder Fleischnot wirklich zu begegnen. Trotz des Krieges sind im letzten Jahre im Regierungsbezirk Osnabrück allein etwa 15 000 bis 18 000 Hektar Döpfer für Kultzwecke gewonnen worden.

Wetterbericht für den 26. August.

Schwachwindig, spärliche Wärmedeckung, wechselnde Bewölkung, Gewitter nicht ausgeschlossen, sonst unerhebliche Niederschläge.

Generalwohlfahrtsbedarf: Ostkar. Königlich. — Berlin von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Dieser eine Welle.



Man möchte erwarten können, daß die freiwilligen Gaben nunmehr reichlicher fließen. Wenn aber nicht? Dann muß eben die Anstrengung kommen.

— Landgemeinde. Der Gemeindeschreiber macht bekannt, daß die nächste Brodkartenausgabe für die Monate September und Oktober am Sonnabend, 28. August, von 8 bis 12 Uhr vorne, und 3 bis 7 Uhr nachm., in den einzelnen Vororten durch die betreffenden Bezirksvorstehner in deren Wohnungen stattfindet. Die Reise der alten Karten sind abgängen.

— Ein Spezialkauf findet am Sonnabend, dem 28. August, von nachm. 2 bis 6 Uhr im Hause des Landwirts Möller zu Neuenwege statt. Es sollen bis zu 1500 Pfund verkauft werden. Ein Haushalt kann bis zu 10 Pfund erhalten. Das Pfand kostet 1,50 Mk. gegen Bargeldung.

Oldenburg. Die Handwerkskammer hat am Montag eine Volksammlung abgehalten. Sie wurde geleitet vom Vorsitzenden Baumeister Möller. Der Vorsitzende wohnt auch der Delegierten für Handel und Gewerbe im Ministerium, Oberregierungsrat Tenge, bei. Tenge hält nach der Begehungssrede des Vorsitzenden eine Ansprache, in der er hervorhebt, wie sich die Handwerkskammer in dem Kriege als eine wertvolle Einrichtung erwähnt habe. Durch sie sei es möglich gewesen, den Handwerksmeistern in großerartiger Weise Arbeit zu gewinnen von der Militärvorwaltung. Nach dem Kriege müsse diese fortlaufende Tätigkeit in der Arbeitsbeschaffung von der Kammer beibehalten werden. Der Kommerzienrat Dr. Kesten gab den Bericht über diese Tätigkeit. Der Gesamtwert der vermittelten Arbeiten betrage 920.643,38 Mk., also noch eine Million. Leider sei es trotz aller Bemühungen nicht gelungen, für Tischler, Drechsler und Schlossermaster Arbeiten zu vermitteln. Aus der Reihe der Holzfärbereiche hätten sich nur drei gemeldet, zugemeldet für die Gefangenemager genugl. Verkauf an Holzfärbereichen vorhanden sei. Kommerzienrat Bümmerstede: Abteilungen gibt bei dieser Gelegenheit, daß eine Bluma in Oldenburg den Frauen für das Leben einer Militärschule nur 33 Pg. Arbeitsschule bezahle, davon seien noch 5 Pg. Ausgabe für Alphägen in Abzug zu bringen. Synodus Reckling erwähnte, daß die Handwerkskammer zu diesen Lieferungen keine Beziehungen hätte. Die vom Nachtmanns, Hoffstädtermeister Willers, erstattete Rechnung für 1914 ergab bei einer Gesamteinnahme von 67.174,62 Mk. (einfach 21.493 Mk. Rattenbestand) und einer Gehaltsausgabe von 42.952,02 Mk. einen Überschuss von 24.222,60 Mk. Darauf verhandelte die Verfassung im Anschluß eines Vortrages des Synodus Dr. Meissig in Hannover über die Errichtung eines Verbindungsbüros und Bildung von Versorgungsverbänden. Der nächsten Volksammlung soll eine Vorlage unterbreitet werden. So soon sprach das Kommerzienrat Willers über die Kriegsschäfte, die für die Handwerkskammer darin gipfelten, verschwommenen Kriegen die Möglichkeiten für theoretische und praktische Ausbildung vorstellen und Arbeit zu vermitteln. Um es nicht bloß bei Sympathieklärungen zu belassen, wurde der Vorstand beauftragt, der nächsten Volksammlung Vorschläge zu machen. Darauf nahm die Kammer ein Referat des Magistratsassessors Brandt über Überlebensnachweise und das Erreichen, den Arbeitsnotnachweis der Stadt Oldenburg, der wie bisher zu benutzen, entgegen. Beschlusses wurde Johann, eine Prüfungskommission für die Gesellenprüfung im Güterhandwerk nur von Fall zu Fall zu wählen. Zum Schlus wurden die von der Direktion der Steffanialit in Bergia herausgegebenen Lehrverträge verhandelt. Die Meinungen darüber waren geteilt, doch einigte man sich darüber durch

Niksprache mit dem Leiter des Erziehungshauses „to Gus“, einen beseren Vertrag zu errichten.

— Keine Stadtratswahlen in diesem Jahre. Wie wir hören, werden die in diesem Jahr völligen Stadtratswahlen und die Wahlen der Stadtgebietvertretung nicht vorgenommen werden, es soll vielmehr eine Verschiebung des Wahltermins bis zum Herbst 1916 in Aussicht genommen sein.

— Zur Vertilgung der Blutzlaus der Bäume wird in einer Bekanntmachung erneut aufgerufen. In den nächsten Tagen soll eine Revision der Gärten vorgenommen werden; wie der Aufrufung dann nicht nachgekommen ist, hat eventuell eine Bestrafung zu gewähren.

— Umzugsmarie. Wir haben bereits einmal darauf hingewiesen, daß die Veranstaltung von Umzügen bei jeder Siegesnacht nicht dem Geist der Zeit entspricht. Wie nun aus einem Bericht der Notdienste zu schließen ist, scheint man hier aber regelmäßige Umzüge veranstalten zu wollen, an der sich dann alle Schulen beteiligen sollen. Der Direktor von der Oberrealschule ist dann nach dem Leiter dieser Veranstaltungen. Es soll jetzt eine Zusammenkunft der Schulleiter stattfinden, um den Umzugsplan zu regeln. Wenn den Leitern der Schulen das Gefühl für Takt abgeht und man wöchentlich regelmäßige Umzüge veranstalten will, darf man wohl hoffen, daß innerhalb ein Teil der Eltern empfindet, daß dieser laute Siegeslärm der Straße nicht das würdigste angemessen ist. Der Opfer der Siege ist, und die Kinder von dem Umzugstrubel fühlten.

Ginden. Gemeinderatsfahrt. Am der letzten Gemeinderatsitzung wurde beschlossen, das Leitungsnest des Elektrizitätswerks nach der Ortschaft Tettens auszusiedeln. Die Unterfrönen wollen 25 Prozent der Baulizen übernehmen, weshalb auf eine Garantieleistung für die Stromversorgung verzichtet wird. Die Arbeitsverhältnisse der Elektrizitätswerke sollen ebenfalls an das Elektrizitätswerk eingeschlossen und mit Automatenzähler verbunden werden. Weil die Baudirektion häufig wechselt, so ist das Beobachten nach Monatsverrechnung mit diesen Verlusten verbunden. Die nötigen Mittel für die Errichtung des Leitungsnestes betragen 16.000 Mk. Sie sollen durch eine Anleihe, rückfahrbar in 10 Jahren, aufgebracht werden. Es wurde demgemäß beschlossen. Der Gemeinderat stimmt der Anstellung des bisherigen Steuermanns Brahmeyer zum stellvertretenden Gemeindebeamten zu. Dann wurden noch Weißblätter gegeben über die Lieferung von Fleis für die Schule und den Verkauf der noch im Besitz der Gemeinde befindlichen Gelddaten.

— Fleischverkauf der Gemeinde. Heute Donnerstag, nachmittags von 3 bis 4½ Uhr, wird in Tannens Wirtshaus in Schwedeneck und von 4 bis 6½ Uhr im Konsumgebäude der Werft zu Einswarden frisches Rindfleisch verkauft.

Bremen. Von der Schiffsfahrt und dem Schiffbau. Folgende vom deutschen Reichsgericht beschlagnahmene Schiffe wurden verkauf: Die finnischen Barkassen Uima und Surmalein und meiste davon an die Reederei von 29. Schiffsman in Geestemünde und ein finnisches Schooner an die Reederei von Oerbeck in Jeverburg verkauf. Das englische Frachtschiff in Alexandria hat über die beiden deutschen Dampfer Annaberg und Goslar die Beschlagnahme ausgeprochen, die gleichzeitig die Freilassung des dritten Dampfers Koerber. — Der Schiffbau floriert nicht bloß in Norwegen, sondern auch in Holland. So ist jüngst auf der Werft der Firma Berg in Fazantum bei

Fenilleton.

Der Kampf im Spessart.

Erläuterung von Levin Schütting.

Achtes Kapitel.

Als er dianthen wieder bei seinen bewaffneten Bauern war, berichtete er ihnen des Gräberzogs Dorf und wie sehr ihr Angriff auf die Ghoftauw die im richtigen Augenblick zu Hilfe gekommen. Seit waren sie nunmehr hier oben. So lebte sich der Trupp wieder in Bewegung und zog neben der überreichlichen Zeremonierkolonne, die der Gräberzog in die Hände des züftigsten Feindes vorgeworfen sich und die jetzt in voller, elter beweisendem Bewegung war, über die Bergemultheit in die Wälderschaft hinein und weiter hinaus gegen die Hoerstraße — ein Marsch, der nicht ohne Mühseligkeiten vor, denn da die Truppen den ganzen Weg bedienten, blieb den Bauern oft nichts anderes übrig, als sich einen anderen Weg an den Bergseiten her durch das Grünland zu bahnen.

„Was meint Ihr, Männer,“ rief deshalb, als sie am Dorfthause und der Mühle angekommen waren einer der Leute, „wenn hier die Schafe mästen?“

„Um Teufel ja,“ logte ein anderer, der Forstläufer Bopp, „ich hab's soll, hier neben diesen Dörfernreihen sich bergaufwärts und den Höhenwällen zu machen.“

„I freilich, die können das Geschäft jetzt da unten leider abholzen,“ rief ein hochhämmiger Bauer, der eine Stunde über dem Mäuse trug und eine andere in der Hand trug, eine erhebliche französische Wurstete. „Ich hab' aus mehr als zwei Kästen herunter gebrochen tot und fünf ausgeschlossen, macht jetzt ein Dutzend, und das ist genug; den dreizehnsten, bei welcher neuen Trete, mögt' ich holen!“

„Der Kripowener hat red!“ logte ein kleiner unterleichter Kerl, dem der eine Kremel Johns Wands gerissen an der Seite herausgerissen. „Mädchen wäre Reuerobend und brechen ihr Gewitter Wollig Wölfe ein; was nicht Mann mehr dorin findet, kann im Forsthause Unterholz finden für die Röfe.“

„Wo ist der Wölfe und wo ist der Kommandant?“ wurde jetzt von allen Seiten gerufen.

„Hier ist der Kommandant!“ antwortete die Stimme Wilderichs aus den hinteren Reihen. „Wacht halt vor der Mühle!“

Wild war der ganze Trupp vor der Mühle versammelt. Generals Wölfe ging als Quartiermeister hinein, während Wilderich die Bemundeten unter der Schar vortritt. Es waren ihrer zwanzig, die Streifschüsse oder Schrammen erhalten hatten; einzelne, die im Laufe des Tages schwärmer verhauptet worden waren, hatten sich gleich fortbewegen, um ihre Wohnung im Gebirge aufzufinden; ein paar auch lagen tot und unbewußt in den Büschen deunten neben der Hoerstraße; man überließ ihren Bewohneren, sie zu suchen und zu holen.

„Mit den Bemundeten,“ rief Wilderich, „geht der Chi-tzungs in meine Wohnung, ins Forsthause drüber. Da ist meine Raum für sie, und sie können sich da ordentlich verblauen lassen; die anderen bleiben in und vor der Mühle. — Göt!“ rief ein wie ein Großvieh austschreitender Mann, er war in der Tat Schmid in einem der nächsten Dörfer und, weil er nebenbei Wrede und Rinder kurierte, in Erwartung eines gelehrten „Vlasterkofens“ zum Hirurgus der Truppe bestellt.

„Göt! bimber und locht meine Margarete auch Beinen und was ihr bedürft geben; sonst darf' das nicht zu viel tragen, und nun steht ab!“

Der Trupp der Bemundeten verzog sich, von dem Kürschner geführt ins Innere des Forsthauses.

„Und nun du, Kripowener und deine Freunde und der mit dem Kremel da, ihr seid die Provinzmeister,“ sagte Wilderich. „Gebt und holt einen der Provinzmeister, welche die Brüderchen haben sieben müssen, weil wir ihnen die Wende togelochsen haben; es leben ihrer genug die Hoerstraße entlang.“

„Göt! stehen ihrer schon da, das weiß ich,“ entgegnete der Kripowener, „aber wie bring' ich einen heraus?“

„Göt! die habt' Sieb,“ daß du ein paar herrenlose Pferde aufsäugst, oder nimmt die Leute genug mit, daß ich den Wogen herauftreichen kommt.“

„Wie ja, ich geh' schon!“ antwortete der Kripowener. „Wer ich mich mehr Hilfe haben als den zerrissenen Schulmeister hier nad meine zwei Freunde.“

„Grenville vor!“ rief er.

Dazyl ein Dampfer fertiggestellt worden für die Schiffserverbindung nach Norwegen.

— Eine Baumwoll-Import-Gesellschaft ist am Montag hier auf Anregung der gesamten am Baumwollimport interessierten Kreise ins Leben gerufen worden, um die Verschwendungen um den Baumwollimport nach Deutschland zu zentralisieren. Das Kapital der G. m. b. H. in Höhe von vier Millionen Mark ist von der Distrikto-Gesellschaft, der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und der Deutschen Nationalbank gezeichnet worden.

— Russische Austauschverwandte trafen am Dienstag in einer Anzahl von 45 hier ein. Sie wurden feierlich empfangen, feierlich und herzig bewirkt. Die heimgekehrten Kriegsgefangenen, die sämtlich die schwere Kriegsbeschädigungen aufwiesen und von denen auch drei das Auge eingeschlagen haben, sind fast sämtlich in einem Petersburger Militärlazarett gewesen und dort leidlich gepflegt und behandelt worden, wobei auch russische Offiziersdamen mitgewirkt haben. Von den siegreichen Fortschritten unserer Waffen sind sie stets ganz unterrichtet gewesen, aus Zeitungen und auch sogar aus dem Mund des Pflegepersonals. Als sie nach langwierigen Verhandlungen am Dienstag vorher Woche endlich zur Entlassung gelangten, daß man ihnen von russischer Seite sämtliche deutschen Uniformstücke vornehmen und dafür lumpenähnliche Zwillinge mit auf die Reise gegeben. Die Gesamtzahl der Austausch-verwandten betrug 250, darunter 200 Deiterreicher. Als der Dampfer mit ihnen in Sahns antraf, wurde den brauen Kreuzen die erste Freude zu teil, indem sie aus den russischen Lumpen herauskamen und in eine neu feldgraue Uniform gesteckt wurden.

Aus alter Welt.

Ein ungetreuer Postausflieger war der Blümmermann Joachim Koch aus Wittenberge. Als infolge des Krieges die Postbeamten knapp wurden, stellte man ihm Postamt in Wittenberge ausnahmsweise als Landbriefträger ein. Er betrieb nun Gelder, die er streiter aus dem Hause an ihre Angehörigen schickte, für sich ebenso Gelder, die Kriegsgefangene an ihre Männer schickten und ihm zu Entzahlung auf Post übergeben wurden. Die Quittungen unterschrieb G. selber. Er wurde vor der Provinzkommission in Wittenberge verurteilt. Nach einer höheren Strafe kam das Gericht ob, weil er den entstandenen Schaden erlegt hat und auch nicht als Beamter anzusehen war; sonst wäre er auch von Schutzgericht abgesetzter worden.

— Eine ganze Familie ermordet. Dem in einem Ebingen Dörfchen liegenden Soldaten Schmelzer ist durch die Staatsanwaltschaft die erschreckende Nachricht zugegangen, daß in der Nacht zum Sonntag seine Frau, seine drei Kinder und seine Schwägerin auf dem in der Nähe von Deutsch-Eplau gelegenen Gut Schmelzer ermordet aufgefunden worden seien. Eine Gerichtskommission hat sich sofort an den Ort der Tat begeben, um genauere Feststellungen zu treffen. Auch der bedeutendste Soldat hat sich inzwischen in seine Heimat begeben. Wer der Mörder ist, konnte noch nicht ermittelt werden. Der Verdacht der Täterschaft lenkt sich auf den zwanzigjährigen Nachbarn Sowa, der in Halt genommen wurde. Sowa, der von einem Polizeihund verdächtigt wurde, bezeichnet mit der Tat in Verbindung zu stehen.

Hochwasser.

Donnerstag, 26. August: vormittags 205, nachmittags 2.15

Um Tuhnd standen bereit, dem Kräpauer zu helfen, und der Bauern elte davon, weiter die Schuhle hinab. Als sie abgesogen, ließ sich unten, von der Heerstraße her, ein plötzliches Kleingefechter tören, die Spieze der österreichischen Kolonne umrissen eben insten eingetroffen sein und in ein herumwirrendes Korps der Feinde ihre Söhne hielten.

„Zogt wird's da unten ein gutes Durcheinander geben!“ rief der Forstläufer Bopp. „Wenn der Kräpauer sich mir aus dem Geweng“ herabwölbt, was wir brauchen!“ Wie stellten, wenn der Affe nicht als Arbeitslohn ein guter Aufschluß zu Abend herauslöste.“

Roth und nach hatte die Schar — es möchten etwa noch hunderfsigste Kräfte sein — sich in die Wühle gedreht, und in alle Räume des kleinen Gebäudes egeros, das heißt, saufte von ihnen hineingingen, denn ein großer Teil machte draußen Kleinen, weil der Platz drinnen nicht reichte. Gealter Wölfe schwante eilig mit den seinen Staub- und Sandwünd auf den freien Raum vor seiner Wühle, damit die Männer sich darauf lagern könnten; diese waren tätig, keinen Holzschuppen zu plündern und Restig und Scheitholz herzuschleppen, um vor der Wühle ein großes Wohneuer anzusiedeln; noch kurze Zeit stimmte es in deller Glut in die Höhe, und die Bauern lagerten sich in malerischen Gruppen nieder.

In malerischen Gruppen — nichts konnte in der Tot klappten Bilder bieten als dies kleine Büro bewohnter Personen, die von einer weißen und blauen Tagesarbeit auszuhören, in wunderlich bunten Kleidungsstücken mit dunkel und rauschendwirksamen Goldketten, mit den verblühten und teilsamtigen Waffen neben sich müde, hungrig, durstig und doch in der tollsten Unruhe, in der ganzen Erregung eines triumphirenden Tages, wie sie einen Menschen in ihrem Leben nicht gelassen, inmitten eines großen geschäftlichen Ereignisses, wie sie nie inmitten eines üblichen, selbst teilnehmend und werthätig heben gefanden.

Es war nach und nach dünnler geworden. Die Glämmungen an greller und glühender die älter gewordene Wühle, die Vergewalte und die Gruppen der Männer immer zu schleudern und jenes eigenartig intensiv Grüne der Bauernwüste herauftreten zu lassen, das der Baum an den Stellen, wo er hell belichtet ist, dem rosigoldenen Glanze nüchternen Lichthäusen entgegenhält.

(Fortsetzung folgt.)

